

25.11.2020

Betreff: Corona-Virus

- **Wirtschaftlichkeitsbonus: Änderung der Kennnummer zum 1. Oktober 2020/**
- **Corona Schutzschirm – Testabrechnung für 4/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wirtschaftlichkeitsbonus: Änderung der Kennnummern zum 1. Oktober 2020

Rückwirkend zum 1. Oktober 2020 wird das Budget des Wirtschaftlichkeitsbonus bei Veranlassung der Laborleistungen zum Nachweis von SARS-CoV-2 (GOP 32779, 32811 und 32816) auch ohne Angabe der Kennnummer 32006 nicht belastet.

Somit ist die Angabe der Kennziffer 32006 bei der Testung auf SARS-CoV-2 bei symptomatischen Patienten, ebenso bei einer Testung aufgrund einer Warnung durch die Corona-Warn-App nicht mehr notwendig.

Corona Schutzschirm- Testabrechnung für 4/2020

Zur Vorbereitung der Entscheidung der Vertreterversammlung, ob auch das vierte Quartal 2020 zu einem Corona-Schutzschirmquartal erklärt wird, bitten wir Sie uns eine Online-Testabrechnung bis zum 04.12.2020 einzureichen. Praxen ohne Möglichkeit zur Online-Testabrechnung reichen bitte eine Fallzahlstatistik (per Post oder Fax) ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Kassenärztliche Vereinigung Saarland